

# Bremische Bürgerschaft Stadtbürgerschaft 20. Wahlperiode

Anfragen in der Fragestunde der 47. Sitzung

1.

15.02.23

## **Errichtung eines kommunalen Mehrwegsystems im Zuge des Mehrweggebots**

Wir fragen den Senat:

1. Zu welchen Ergebnissen hat die Prüfung der Errichtung eines kommunalen Mehrwegsystems und damit eines öffentlichen Leihangebots geführt, die mit dem Antrag „Mehrweggebot für Veranstaltungen“ (Drucksache 20/690 S) beschlossen wurde?
2. Welche öffentlichen Unternehmen eignen sich aus Sicht des Senats besonders für die Umsetzung eines öffentlichen Mehrwegsystems?
3. Wie bewertet der Senat die Möglichkeit, ein kommunales Mehrwegsystem in Zusammenarbeit mit einem externen Anbieter zu entwickeln?

Volker Stahmann, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

### **Zu Frage 1:**

Am 01.03.2023 wurde durch den Vergabeausschuss Angewandte Umweltforschung, die Vorlage der BAB-Die Förderbank für das Forschungsvorhaben „Entwicklung von Maßnahmen und eines Strategieplans zur Etablierung einer einheitlichen Mehrweglösung für Bremer Veranstaltungen“ genehmigt; auf Wunsch der BIS (Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH) wird auch Bremerhaven in dem Vorhaben berücksichtigt.

Das Projekt wird aufzeigen, wie ein etabliertes einheitliches Mehrwegsystem, geclustert für verschiedene Anwendungsfälle (z.B. Großveranstaltungen, Kleinveranstaltungen, Märkte), in den verschiedenen Akteursgruppen umgesetzt werden kann. Dabei wird eine nachhaltige und aus ökobilanzieller Sicht vorteilhafte Mehrweglösung erarbeitet und auf deren organisatorische, logistische und finanzielle Machbarkeit eingegangen. Weiter werden hygienerechtliche Aspekte bei der Etablierung und Nutzung einer Mehrweglösung berücksichtigt und es wird ein Kommunikationskonzept (Öffentlichkeitsarbeit, Anreizsysteme) entworfen.

Das Vorhaben wurde durch die im Bremer Bündnis für Mehrweg zusammengeschlossenen, einschlägigen Unternehmen (mit öffentlicher Beteiligung und rein private Unternehmen) angestoßen. Nach Zustimmung des Vergabeausschusses wird der Zuwendungsbescheid nun erteilt und das Vorhaben umgesetzt. Als Laufzeit des Projekts ist der Zeitraum 15.03.2023 - 15.09.2024 geplant. Projektverantwortlich ist das Institut für Energie und Kreislaufwirtschaft an der Hochschule Bremen GmbH (IEKrW).

Der Senat wird das Vorhaben eng begleiten und in jeder Phase prüfen und abstimmen, ob Teilumsetzungen bereits vor Ende der Projektlaufzeit durchgeführt werden können.

### **Zu Frage 2:**

Regionale Unternehmen werden im Rahmen des Forschungsvorhabens eingebunden und auf jeweilige Eignung zur Erfüllung der vorstehenden Maßstäbe und Ziele geprüft.

### **Zu Frage 3:**

Wenn sich die Zusammenarbeit mit einem externen Anbieter im Rahmen des Forschungsvorhabens als die geeignetste Lösung herausstellt, steht der Senat einer solchen Zusammenarbeit offen gegenüber.

## **Wohnortnahe und bedarfsgerechte Postdienstleistungen für alle Bremer Bürger:innen**

Wir fragen den Senat:

1. Inwiefern kann der Senat das Empfinden von Senior:innen und Menschen mit Beeinträchtigungen in Bremen nachvollziehen, dass sich ihr Zugang zu Postdienstleistungen verschlechtert hat und nicht mehr in allen Stadtteilen ausreichend und bedarfsgerecht gegeben ist, zum Beispiel in der Vahr?
2. Welche Vor- und Nachteile sieht der Senat im Vorschlag des Bundeswirtschaftsministeriums, zukünftig auch Postautomaten für die wohnortnahe Versorgung mit Postdienstleistungen zuzulassen mit Blick auf Bremen, und wie bewertet er die vom Sozialverband Vdk geäußerten Bedenken?
3. Ist dem Senat bekannt, welche Planung die Deutsche Post verfolgt, um aktuell und künftig alle Bremer:innen wohnortnah mit einem bedarfsgerechten Postdienstleistungsangebot zu versorgen, und sieht der Senat hier auch eine eigene Handlungspflicht, auf die Deutsche Post einzuwirken?

Mehmet Ali Seyrek, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

### **Zu Frage 1:**

Der Senat ist der Ansicht, dass jeder Mensch die Möglichkeit erhalten muss, an sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Angeboten teilhaben zu können. Die Selbstbestimmung, Eigenverantwortung und das Selbsthilfepotenzial ist zu fördern und auch durch geeignete Infrastrukturen zu ermöglichen. Postdienstleistungen stellen hierbei einen wichtigen Baustein in der Nahversorgungsstruktur dar.

Das Filialnetz der privatisierten Deutsche Post AG besteht zunehmend aus der Partnerschaft mit kleineren Einzelhandelsunternehmen. Durch diesen Strukturwandel im Vertrieb der Deutsche Post AG wurden bisherige vertraute Poststandorte an anderer Stelle im Einzelhandel ersetzt. Zudem ist das mit unterschiedlichen Partnern betriebene Vertriebsnetz der Deutsche Post AG häufigeren Fluktuationen ausgesetzt. Es kam zu Schließungen von Verkaufsstellen, regelmäßig aber auch zu Wiedereröffnungen in den bestehenden als auch an neuen Standorten. So wird, nach Angaben der Deutsche Post AG, aktuell auch ein Ersatzstandort für die postalische Verkaufsstelle im ehemaligen Real-Markt in der Vahr geprüft.

Der Senat kann nachvollziehen, dass sich im Empfinden vieler Menschen ihr Zugang zu Postdienstleistungen verschlechtert hat. Gleichwohl hat sich, nach aktuellen Angaben der Deutsche Post AG, die absolute Anzahl der Verkaufsstellen erhöht. Derzeit bestehen 58 Postfilialen, die durch 77 DHL-Paketshops ergänzt werden. Die Zahl der Packstationen hat sich seit dem Jahr 2016 von 28 auf 98 Standorte erhöht. Ferner werden in der Stadtgemeinde Bremen rund 400 Postbriefkästen unterhalten.

### **Zu Frage 2:**

Automatisierte Poststationen sollen die von Kundinnen und Kunden am häufigsten nachgefragten Brief- und Paketdienstleistungen digital zur Verfügung stellen. Der Vorteil für die Bürgerinnen und Bürger kann als ein ergänzendes Serviceangebot durch ihre erweiterte zeitliche Nutzungsmöglichkeit angesehen werden. Gleichwohl teilt der Senat die Bedenken des Sozialverbandes VdK Deutschland hinsichtlich der vollständigen Nutzbarkeit dieser Stationen für Menschen mit Beeinträchtigungen. Alle Menschen müssen im Sinne der Inklusion ihre Postgeschäfte selbstständig ausführen können. Die Poststation als digitale Lösung kann, nach Ansicht des Senats, ein wohnortnahes personenbedientes Filialnetz ergänzen aber nicht ersetzen. Die bisherige Strategie von Kooperationen zwischen der Deutsche Post AG und Gewerbetreibenden ist, auch im Sinne der Angebotsvielfalt im stadtteilbezogenen Einzelhandel, weiter zu stärken. Im Rahmen der Novelle des Postgesetzes wird sich der Senat für eine wohnortnahe und bedarfsgerechte Filialnetz-Versorgung von Postdienstleistungen einsetzen.

### **Zu Frage 3:**

Im Bereich des Postwesens hat der Bund auf Grundlage des Artikel 87f des Grundgesetzes eine flächendeckend angemessene und ausreichende Dienstleistungsversorgung zu gewährleisten. Die Deutsche Post AG hat sich verpflichtet diese gesetzlich geforderte Grundversorgung sicherzustellen. Die zu erfüllenden Anforderungen hinsichtlich der Quantität und Qualität von Postdienstleistungen,

darunter auch die Anzahl von Postfilialen, sind in der Post-Universaldienstleistungsverordnung geregelt. Die Aufsicht über die Einhaltung dieser Anforderungen obliegt der Bundesnetzagentur. Der Senat steht in regelmäßigem Austausch mit der Regionalvertretung der Deutsche Post AG hinsichtlich ihrer Dienstleistungsangebote und Standortaktivitäten. Die Erfüllung dieser Anforderungen erfolgt bundesweit zunehmend durch rechtlich nicht zu beanstandende Kooperationen mit Einzelhandelsunternehmen. Der Senat wird die Deutsche Post AG, wie auch weitere im Land Bremen tätige private Postdienstleistungsunternehmen, in ihrer Standortsuche hierzu bei Bedarf unterstützen. Anderweitige Planungen der Deutsche Post AG sind dem Senat auch für Bremen aktuell nicht bekannt.

3.

15.02.23

### **Hält der Senat sein Versprechen: Höhergruppierung aller Erzieherinnen und Erzieher in die Tarifgruppe SuE 8b**

Wir fragen den Senat:

1. Plant der Senat gemäß den Vereinbarungen des Koalitionsvertrages die Höhergruppierung aller Erzieherinnen und Erzieher in die Tarifgruppe SuE 8b noch in der laufenden Legislatur – wenn ja, warum, wenn nein, warum nicht?
2. Wann legt der Senat ein Konzept vor, um eine äquivalente Höhergruppierung auch der Sozialassistentinnen und Sozialassistenten vorzunehmen?
3. Welche Maßnahmen verfolgt der Senat aktuell, den Beruf der Erzieherin/des Erziehers in Bremen zu attraktiveren?

Prof. Dr. Hauke Hilz, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP

#### **Zu Frage 1:**

Der Weg für eine weitere Eingruppierung in die Vergütungsgruppe 8b wurde fortgesetzt, in dem die Ermessensspielräume des aktuellen Tarifabschlusses ausgeschöpft wurden. Neben den Erzieher:innen in Indexeinrichtungen haben nun auch alle Erzieher:innen in Einrichtungen mit mehr als 15 % Förderkindern Anspruch darauf, nach 8b eingruppiert zu werden. Eine Umsetzung des Anspruchs auf 8b gemäß Tarifvertrag ist erfolgt.

#### **Zu Frage 2:**

Auch bei Sozialpädagogischen Assistent:innen ergibt sich die Möglichkeit zur Höhergruppierung aus dem Tarifvertrag, so dass kein gesondertes Konzept für die Eingruppierung erforderlich ist.

#### **Zu Frage 3:**

Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, wurden durch die Senatorin für Kinder und Bildung des Landes Bremen in den vergangenen Jahren zahlreiche Maßnahmen entwickelt und umgesetzt. Dazu zählen die Maßnahmen miteherheblichen Ausbau der finanziellen Anreizstruktur wie

- die Praxisintegrierte Ausbildung und die Integrierte Regelausbildung mit BAFÖG-Förderung und Landesprämien, als sog. „gestreckte Vollzeit“ auch für Teilzeitkräfte geeignet,
- Quereinstiegsprogramme sowie Programme zur Gewinnung ausländischer Fachkräfte,
- die Gewinnung neuer Zielgruppen mit unterschiedlichsten Qualifikationsvoraussetzungen für eine berufsbegleitende sozialpädagogische Weiterqualifizierung wie das Programm Wege in Beschäftigung,
- die Tagespflegeoffensive, mit der mehr Menschen für die Erziehungsarbeit gewonnen werden sollen. Dabei werden gezielt Menschen für die Qualifizierung zunächst zur Kindertagespflegeperson angesprochen. Der Erfolg ist derart überwältigend, dass neben dem ursprünglich geplanten Kurs bereits drei weitere Kurse aufgelegt wurden. Das Interesse geht in den dreistelligen Bereich,
- Einsatzmöglichkeiten für Menschen mit pädagogischer Grundqualifikation wie Tagespflegepersonen sowie

Maßnahmen zur berufsbegleitenden Weiterqualifikation bei vollem Gehalt, dabei ist der herausragende Vorteil der berufsbegleitenden Maßnahmen, dass die Teilnehmenden von Beginn an in den begleitenden Einrichtungen zum Einsatz kommen.

4.

15.02.23

### **Wohnraum für junge Menschen in Bremen?**

Wir fragen den Senat:

1. Mit welchen zielgerichteten Maßnahmen und in welchem Umfang hat die Stadt Bremen in den letzten vier Jahren kostengünstigen Wohnraum für junge Bremerinnen und Bremer geschaffen?
2. Welche innovativen Wohnformen für junge Menschen konnten in den letzten vier Jahren in Bremen für welche Gruppen gefördert und realisiert werden?
3. In welcher Höhe sind finanzielle Mittel in Form von Förderungen oder andere Leistungen in den letzten vier Jahren geflossen?

Thore Schäck, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP

#### **Zu Frage 1:**

In Bremen gibt es einen steigenden Bedarf an Wohnungen, die für Studierende, aber auch für andere junge Menschen wie Auszubildende oder Berufseinsteiger:innen geeignet sind. Die Förderung des Baus solcher Wohnungen ist deshalb Ziel der Bremer Wohnraumförderung. In den Jahren **2019 - 2022** wurden insgesamt **118 Einzimmerapartments** und **401 Zweizimmerwohnungen** gefördert. Für die Auswertung dieser Zahlen wurden **nur bereits fertiggestellte** Wohnungen berücksichtigt.

#### **Zu Frage 2:**

Die Grundrisse geförderter Wohnungen sollen grundsätzlich so geplant werden, dass sie eine größtmögliche Flexibilität bezüglich der Belegung durch die Zielgruppen der Wohnraumförderung haben.

Das bedeutet, dass die fertiggestellten Wohnungen ein Angebot für den Wohnungsmarkt darstellen, ohne dass eine Belegung mit Personen einer Zielgruppe vorausgesetzt oder forciert werden kann. Ein Beispiel dafür ist das Projekt „Hohentorsplatz“. Durch die Nähe zur Hochschule Bremen wurde während der Planungen davon ausgegangen, dass die Einzimmerapartments und Zweizimmerwohnungen, die über  $\frac{3}{4}$  des Projektes ausmachen, überwiegend von Studierenden nachgefragt werden. Die größte Nachfrage haben die Wohnungen nach Fertigstellung aber tatsächlich von älteren Personen aus dem direkten Umfeld im Stadtteil, die ihre zu groß gewordenen Wohnungen zu Gunsten einer kleineren und günstigeren Wohnung aufgeben. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass geförderte Wohnungen durch geschickte Grundrisse möglichst viele Zielgruppen ansprechen.

#### **Zu Frage 3:**

Im Wohnraumförderungsprogramm 2022 werden Einzimmerapartments mit Darlehen von bis zu 55.000 EUR und einem Zuschuss in Höhe von 12.500 EUR gefördert. Zweizimmerwohnungen werden mit einem Darlehen von bis zu 90.000 EUR und einem Zuschuss in Höhe von 25.000 EUR gefördert. Insgesamt sind in den letzten vier Jahren Darlehen in Höhe von **4,145 Mio. EUR** für Einzimmerapartments ausgereicht worden. Die Zuschüsse belaufen sich lediglich auf **15.000 EUR**, da diese erst 2021 eingeführt worden sind und sich der Großteil der Wohnungen, die von den Zuschüssen profitieren, noch im Bau befindet.

Für Zweizimmerwohnungen wurden in den letzten vier Jahren Darlehen in Höhe von **24,255 Mio. EUR** und Zuschüsse in Höhe von **195.000 EUR** ausgereicht.

## **Sportvereine und Ganztagschule: Was plant der Senat?**

Wir fragen den Senat:

1. Plant der Senat bei der Konzeptionierung des zukünftig verpflichtenden Ganztags die Sportvereine in den Quartieren einzubinden – wenn ja, in welcher Form, wenn nicht, warum nicht?
2. Welche konkreten Absprachen wurden bereits getroffen, welche ressortübergreifenden Gremien sind mit der Konzeptionierung beauftragt, und wie kann ein finanzieller Ausgleich zwischen Verein und Schule ausgestaltet werden?
3. Welche möglichen Synergieeffekte sieht der Senat für die Vielfalt des Lernalltags an den Ganztagschulen im Land einerseits und die Sportvereine andererseits, und wie schlägt sich diese Auffassung in aktuellen Planungsschritten nieder?

Birgit Bergmann, Lencke Wischhusen und Fraktion der FDP

### **Zu Frage 1:**

Ja, das ist geplant und wird jetzt schon bei bestehenden Ganztagschulen realisiert. So bieten die Senatorin für Kinder und Bildung und die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport sowie der Kreissportbund Nord mit den angeschlossenen Vereinen in großem Umfang Sport-Arbeitsgruppen für insgesamt 23 Grundschulen an, davon ein Großteil rhythmisiert im Ganztag. Ziele sind: sportmotorische Ausbildung, soziale Integration, Gesundheitsförderung und die Schaffung sportlicher Perspektiven in Vereinen. Ähnliches gilt für die „Sport-Akademie“ des Vereins Sportgarten. Die Akademie fungiert als Bindeglied in der Kommunikation zwischen Schule, Jugendhilfe und Sportverein. Die Angebote sind eine Ergänzung zum regulären Sportangebot vor allem in Ganztagschulen. Derzeit profitieren 15 Grundschulen, elf allgemeinbildende, weiterführende Schulen und 14 Vereine davon. Eine Ausweitung ist in Planung. Der Verein Werder Bremen bietet zudem mit seinem „Spielraum-Konzept“ eine sehr umfassende und vernetzte Form von Sport im Quartier. Gemeinsam mit Partnervereinen werden Kitas, Grundschulen und weiterführende allgemeinbildende Schulen eingebunden. So bekommen Kinder und Jugendliche aus 19 Kitas, 27 Grundschulen und 20 weiterführenden, allgemeinbildende Schulen in zwölf Stadtteilen Bewegungs-, Spiel- und Sport-Angebote die Werder gemeinsam mit zehn Vereinen konzipiert. Dies alles geschieht in enger Abstimmung mit SKB im Sinn des Ganztags und mit Perspektive für den Ausbau des Ganztags für alle Schulen. Konkrete Verabredungen werden insbesondere auch direkt zwischen Schulen und Vereinen getroffen. Schulen mit Sportprofil und Ganztagschulen können dabei auf Finanzmittel von SKB zurückgreifen. Mit dem Programm „Souveräne Verstärkungsmittel“ wurde diese Unterstützung entscheidend gestärkt.

### **Zu Frage 2:**

Die Konzeptionierung wird aktuell auf unterschiedlichste Weise realisiert. Zu den Grundlagen der Zusammenarbeit der Senatorin für Kinder und Bildung und der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport gehören der Landesaktionsplan Sport und dessen Umsetzung. Hinzu kommen die intensive Netzwerkarbeit, Projektentwicklung und Steuerung der für Sport Verantwortlichen von SKB, SJIS, dem Landessportbund, der Bremer Sportjugend, diversen Trägern und Vereinen, Akteuren in den Quartieren, Gesundheitsfachkräften der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz sowie die vielfältigen direkten Kooperationen und Kontakte der Schulen mit Vereinen. Handlungsleitend werden für SKB zudem die „Gemeinsame Handlungsempfehlungen der Kultusministerkonferenz und des Deutschen Olympischen Sportbundes zur Weiterentwicklung des Schulsports 2023 bis 2028“ sein, die einen Fokus auf den Ganztag und Möglichkeiten der Synergien zwischen schulischen und außerschulischen Sport legt, und derzeit von den Schulsportreferent:innen der Bundesländer erarbeitet wird. Auf den gesamten Sportbereich ausgerichtete Fortbildungen werden in das Gesamtpaket einbezogen und künftig regelmäßig durchgeführt. Der Auftakt findet am 12. Mai zum Thema „Kindersport“ für Lehrkräfte, Erziehende, Trainer:innen und Übungsleitende statt und wird von Werder Bremen, Alba Berlin, dem Bremer Fußballverband, dem LIS und SKB getragen. Es geht in der inklusiv angelegten Fortbildung unter anderem darum, wie Kinder für Sport begeistert werden können, welche Spiele die Entwicklung fördern, wie Übergänge in bekannte Sportarten geschaffen werden können und wie man sich vernetzen kann, um vom Miteinander von Sport, Bildung und Jugendarbeit im Stadtteil profitieren zu können.

### **Zu Frage 3:**

Durch die längere Verweildauer in der Schule, vor allen Dingen im Primarbereich, werden Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote in der Ganztagschule immer relevanter. Damit ist gleichzeitig auch die Chance für eine systematische und dauerhafte Zusammenarbeit zwischen Schulen und Sportvereinen gegeben. Das Wissen um die Strukturen und Systeme des jeweiligen Partners wie auch die Verständigung über eine gemeinsame Qualitätsentwicklung sind eine grundlegende Voraussetzung für das Gelingen von Kooperationen und somit einer bewegungsfreundlichen Schule. Schulen und Vereine arbeiten in der Ganztagsbetreuung und in außerunterrichtlichen Bewegungs-, Spiel- und Sportkonzepten zusammen, die der motorischen Entwicklungsförderung, der Persönlichkeitsentwicklung, der Förderung des Leistungsgedankens und dem lebenslangen Spaß an Sport und Bewegung dienen. Das bezieht auch Wettbewerbe wie Jugend trainiert für Olympia mit ein. Auch hier arbeitet SKB eng mit Schulen und Fachverbänden zusammen.

6.

15.02.23

### **Kommt es zu einer Preisspirale bei den Mieten durch Indexmietverträge?**

Wir fragen den Senat:

1. Welche Erkenntnisse hat der Senat, inwieweit sich der Trend einer Zunahme von Indexmietverträgen aus anderen deutschen Großstädten auch in Bremen beobachten lässt, und wie bewertet er diesen gegebenenfalls?
2. Inwieweit setzt sich der Senat im Bund für den Schutz von Mieter:innen mit Indexmietverträgen vor Mieterhöhungen ein, die über die bei anderen Mietverträgen maßgebliche Kappungsgrenze hinausgehen?
3. Inwieweit beugt der Senat der Gefahr vor, dass sich eine überdurchschnittlich hohe Inflation mietsteigernd auf den zu erstellenden qualifizierten Mietspiegel für Bremen auswirkt?

Falk-Constantin Wagner, Mustafa Güngör und Fraktion der SPD

### **Zu Frage 1:**

Die Beantwortung der Fragen bezieht sich auf den Mietwohnungsmarkt. Für den Bereich des Mietwohnungsmarktes gibt es aktuell keine Anhaltspunkte dafür, dass in Bremen Neuverträge mit Indexklauseln in großem Umfang abgeschlossen werden oder einen relevanten Anteil der Mietverhältnisse insgesamt darstellen. Die vorliegenden Informationen und Rückmeldungen von Akteuren des Wohnungsmarktes weisen darauf hin, dass Indexmietverträge weiterhin eine untergeordnete Bedeutung haben werden und ein struktureller Umstieg nicht verfolgt wird.

### **Zu Frage 2:**

Für den Schutz von Mieter:innen mit Indexmietverträgen wurde sich über den Bundesrat eingesetzt. In der Sitzung vom 16.12.22 wurde in diesem Zusammenhang die Entschließung „Für bezahlbare Mieten auch bei hoher Inflation: Ermöglichung von Mietspiegelanpassungen anhand des Mietpreisindex und Anpassung von Indexmieten“ unterstützt. Neben der Forderung nach Zulässigkeit eines Mietpreisindex anstelle des Verbraucherpreisindex bei der Fortschreibung von Mietspiegeln enthält diese Entschließung außerdem die Unterstützung des Beschlusses zur Anpassung der Rechtslage bei Indexmietverträgen der Justizministerinnen und –Minister. Der ebenfalls unterstützte Gesetzesantrag aus Hamburg zur Begrenzung von indexbasierten Mieterhöhungen hatte keine Mehrheit gefunden.

### **Zu Frage 3:**

Unter Berücksichtigung der untergeordneten Rolle von Indexmietverträgen ist es nicht wahrscheinlich, dass indexbasierte Mieterhöhungen bei der erstmaligen Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels in Bremen statistisch signifikant sein werden. Aufgrund der methodischen Vorgaben zur Datenerhebung ist ein Gegensteuern zudem nicht möglich. In Bezug auf die überdurchschnittlich hohe Inflation ist hier viel mehr die Fortschreibung des Mietspiegels entscheidend, da die Nutzung einer indexbasierten Methodik (Basis: Verbraucherpreisindex) einen unverhältnismäßigen Effekt auf die Mietspiegelmiete haben kann. Eine solche Fortschreibung steht in Bremen 2026 an. Um eine realitätsgetreue Abbildung der

Mietspiegelrente zu erreichen, wird auf die Zulässigkeit eines Mietpreisindex hingewirkt (s. Frage 2), ggf. kann anstelle der Indexfortschreibung auf eine Neuerhebung zurückgegriffen werden, sodass hier Optionen zur Vorbeugung bestehen.

7.

15.02.23

### **Teilzeitbeschäftigung bei der BSAG**

Wir fragen den Senat:

1. Welche Teilzeitmodelle sind bei der BSAG vorgesehen?
2. Ist dem Senat bekannt, dass Beschäftigte der BSAG, die in Teilzeitmodellen mit 80- Stunden-Verträgen im Monat arbeiten, Probleme damit haben, Dienste zugewiesen zu bekommen?
3. Ist dem Senat bekannt, dass es bei der BSAG nicht möglich ist, Dienste nur in den Zeiten von 8 bis 15 Uhr abzudecken und daher insbesondere alleinerziehende Beschäftigte mit Kindern benachteiligt werden, und mit welchen Maßnahmen soll diese Problematik abgestellt werden?

Ingo Tebje, Ralf Schumann, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE

#### **Zu Frage 1:**

Folgende Modelle sind bei der BSAG als Vertragsbestandteil wiederzufinden (Stundenangaben pro Monat). Modell 150, 130, 105 und 80 Stunden pro Monat (Stundenplan) sowie 80 Stunden ohne Garantie, das heißt ohne festen Plan und ohne garantierten Einsatz.

#### **Zu Frage 2:**

Bei dem monatlichen 80-Stunden-Modell wird noch einmal unterschieden in 80 Stunden im festen Plan und 80 Stunden flexibel ohne festen Plan und ohne garantierten Einsatz. In dem zuletzt genannten Modell können die Beschäftigten ihre Arbeitstage nach Bedarf komplett flexibel anmelden. Derzeit ist nach Kenntnis des Senats dieses 80-Stunden-Teilzeitmodell für viele Beschäftigte eine gute Lösung und bietet u.a. die Möglichkeit, Familie und Beruf bestmöglich zu vereinbaren. Größere Umsetzungsprobleme bei der Besetzung der Dienste im 80-Stunden-Modell sind nicht bekannt. Die BSAG ist laut eigener Aussage sehr bemüht, dem Anspruch eines effektiven und kundenorientierten Fahrplanes auf der einen Seite und den Anforderungen der Beschäftigten nach einer möglichst flexiblen und individuellen Dienstplanung gerecht zu werden.

#### **Zu Frage 3:**

Die BSAG hat die Zertifizierung "Ausgezeichnet Familienfreundlich" und weist nachweislich familienfreundliche Angebote wie flexible Teilzeitmodelle, unterschiedliche Gleitzeitansätze, ein Langzeitstundenkonto sowie Umwandlung von Sonderzahlungen in Zeitkonten aus. Größere Umsetzungsprobleme bei der Besetzung der Teilzeitdienste sind nicht bekannt. Die BSAG ist laut eigener Aussage auch hier sehr bemüht, dem Anspruch eines effektiven und kundenorientierten Fahrplanes auf der einen Seite und den Anforderungen der Beschäftigten nach einer möglichst flexiblen und individuellen Dienstplanung gerecht zu werden. In auftretenden Problemfällen erfolgt darüber hinaus immer eine Einzelfallbetrachtung in der versucht wird, individuelle Lösungen für die Beschäftigten zu finden. Dies geschieht in enger Abstimmung zwischen den Beschäftigten, den Vorgesetzten und der Disposition.

Folgende Maßnahmen werden durchgeführt:

- Einzelfallbetrachtung
- Umsetzung Frauenförderplan der BSAG u.a.:
  - Optimierung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie von Mitarbeiterinnen im Schichtdienst, insbesondere in Kinderbetreuungs- und Pflegesituationen
  - Ferienbetreuung im Sommer
  - Informationsveranstaltungen zur Pflege

Betriebliche Pflegebeauftragte

## **hanseWasser Ver- und Entsorgungs GmbH**

Wir fragen den Senat:

1. Welche Kenntnisse hat der Senat über die Geschäftstätigkeiten der Tochtergesellschaft der SWB und der Gelsenwasser „hanseWasser Ver- und Entsorgungs GmbH“ in Bremen und im Bremer Umland?
2. Welchen Stand hat die seitens der hanseWasser Bremen GmbH, an der auch Bremen beteiligt ist, geplante Ausgliederung von Geschäftsfeldern an die Hansewasser Ver- und Entsorgungs-GmbH (siehe Senatsbeschluss vom 22. November 2022), an der Bremen wiederum nicht beteiligt ist?
3. Besitzt der Senat Kenntnis über weitere Ausgliederungsabsichten von Geschäftsprozessen aus dem Tätigkeitsfeld der hanseWasser GmbH?

Klaus-Rainer Rupp, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE

### **Zu Frage 1:**

Im Rahmen der regelmäßigen Aufsichtsratssitzungen der hanseWasser Bremen GmbH (hWB), an der die Freie Hansestadt Bremen (FHB) einen Anteil von 25,1 % hält, berichtet die Geschäftsführung (GF) der hWB regelmäßig über das sogenannte Drittgeschäft, d.h. Vertriebstätigkeiten und Geschäftsfelder außerhalb der leistungsvertraglichen Pflichten der Gesellschaft. Aufgrund der verbundenen Organschaft der hWB mit der hanseWasser Ver- und Entsorgungs GmbH (HVE) wird in diesem Zusammenhang auch über Aktivitäten der HVE im regionalen Marktumfeld seitens der GF der hWB, die personenidentisch mit der GF der HVE ist, berichtet.

In der HVE bündeln die privaten Anteilseigner ihre unternehmerischen Interessen. Darüber hinaus hat man nach Kenntnis des Senats auf der Ebene der HVE damit begonnen, operative Geschäftsfelder aufzubauen. Davon umfasst ist auch die Klärschlamm Entsorgung. Die HVE hat sich hierzu an der Klärschlamm Entsorgungsgesellschaft Nordwest (KENOW) beteiligt, die in Bremen derzeit eine Anlage zur thermischen Klärschlammverwertung errichtet. Von der HVE werden auch Aufgaben im Rahmen des Verbunds der privaten Anteilseigner wahrgenommen.

### **Zu Frage 2:**

Im Rahmen der Vorlage einer Strategie zur Zukunft der hWB, die seitens der GF der hanseWasser Bremen im Jahr 2022 dem Aufsichtsrat vorgelegt wurde, wurde deutlich, dass eine über das bisherige Maß hinausgehende Aufgabenverlagerung von regionalen Geschäftsfeldern der hanseWasser Bremen auf die hanseWasser Ver- und Entsorgungs GmbH geplant ist. Dies hat die FHB zum Anlass genommen, zum einen im Rahmen der Wirtschaftsplanaufstellung für das Jahr 2023 ff. der hanseWasser Bremen GmbH mit einer Nichtzustimmung zu einer solchen Strategie zu intervenieren und zum anderen im Rahmen eines Workshops des Aufsichtsrates der hanseWasser Bremen GmbH nun eine deutlich größere Transparenz hinsichtlich etwaiger, seitens der FHB unerwünschter Überlegungen der privaten Gesellschafter herzustellen.

Die Stadtgemeinde Bremen befindet sich deshalb derzeit mit der hWB in einem intensiven Austausch über die Entwicklung der Geschäftsfelder der Gesellschaft. In den bisherigen Diskussionen konnte für bestimmte bisherige Drittgeschäftsprodukte der hWB Einvernehmen darüber erzielt werden, dass diese bei der hWB verbleiben. Hiervon sind beispielsweise die folgenden Dienstleistungen betroffen: Hausanschlussreinigung, Kanaldienstleistungen, Grundstücksentwässerung. Für andere Drittgeschäftsprodukte, insbesondere die Zuführung nicht-bremischer Klärschlämme zur Verwertung, konnte noch kein Einvernehmen erzielt werden.

### **Zu Frage 3:**

Dem Senat ist bekannt, dass die privaten Anteilseigner der hWB die Weiterentwicklung von einigen Geschäftsfeldern, die auch von der hWB wahrgenommen werden könnten, auf der Ebene der HVE anstreben. Derzeitig finden hierzu Abstimmungsgespräche zwischen der Stadtgemeinde Bremen und der hWB statt. Ziel ist es, gemeinsame Kriterien zu entwickeln, die zukünftig eine eindeutige Aufgabenabgrenzung zwischen der hWB und der HVE ermöglichen und die hWB als eine von der HVE unabhängige Organisation zu erhalten, um damit eine wesentliche Voraussetzung für die Entscheidungsfreiheit der Stadtgemeinde bei der Festlegung der Folgeorganisation der Stadtentwässerung ab 2029 sicher zu stellen.



9.

21.02.23

### **Fachkräftemangel als Ursache für fehlende Kita-Plätze**

Wir fragen den Senat:

Wie viele Gruppen innerhalb von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung können aktuell aus dem Grund nicht eröffnet werden, weil die notwendigen pädagogischen Fachkräfte hierfür fehlen (Stichtag 15. Februar 2023)?

Wie viele Betreuungsplätze in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung stehen innerhalb der Stadtgemeinde Bremen in Summe aus besagtem Grund nicht zur Verfügung?

Wie viele zusätzliche pädagogische Fachkräfte (Erzieherinnen und Erzieher) wären rechnerisch notwendig, um alle theoretisch zur Verfügung stehenden Plätze effektiv besetzen zu können, und welche Erfolge zeitigen die Bemühungen des Senats, diese Lücke kurzfristig zu schließen?

Sandra Ahrens, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU

#### **Zu Frage 1:**

Zum Stichtag 15. Februar 2023 konnten in der Stadtgemeinde Bremen insgesamt 39 Gruppen – 15 in der Angebotsart Krippe, 22 in der Angebotsart Elementar und zwei alterserweiterte Gruppen – nicht eingerichtet werden, weil die dafür erforderlichen Fachkräfte von den Trägern nicht eingeworben werden konnten.

#### **Zu Frage 2:**

Die 39 nicht eröffneten Gruppen entsprechen einem Umfang von 610 Plätzen, davon 140 in der Angebotsart Krippe und 470 in der Angebotsart Elementar.

#### **Zu Frage 3:**

Für die Versorgung von 39 Gruppen in der Angebotsart Krippe und Elementar wären rechnerisch rund 72 VZÄ pädagogische Fachkräfte bei durchschnittlichen Betreuungsumfängen notwendig. Durch die unterschiedlichen Maßnahmen der Fachkräftegewinnung (PiA, Quereinstiegs-Programme, „Qualifizierung on the Job“, „Wege in Beschäftigung“, „Kindertagespflege-Offensive“, Attraktivierung der fachschulischen Aus- und Weiterbildungsgänge) werden kontinuierlich neue Zielgruppen erschlossen.

Im Rahmen von PiA, dem „Quereinstiegs-Programm“ und dem „Programm für Spanische Fachkräfte“ konnten bislang 230 Personen zu einem Abschluss mit staatlicher Anerkennung gebracht bzw. für eine Gruppenleitung qualifiziert werden.

Abschlüsse im Rahmen der in 2022 begonnenen Maßnahmen „Qualifizierung on the Job“, Wege in Beschäftigung sowie der „Kindertagespflege-Offensive“ konnten bislang noch nicht erreicht werden, da die jeweiligen Qualifizierungen noch nicht abgeschlossen sind.

Bei den praxisbegleitenden Formaten (PiA) sowie den berufsbegleitenden Maßnahmen, kommen die Teilnehmenden von Anfang an in den begleitenden Einrichtungen zum Einsatz, so dass hierdurch eine unmittelbare Entlastung erfolgen kann.

10.

21.02.23

### **Unterstützungsangebote für obdachlose und suchtkranke Frauen**

Wir fragen den Senat:

1. Welche Unterstützungsangebote für obdachlose suchtkranke Frauen gibt es aktuell, welche davon wurden seit 2020 neu geschaffen oder erweitert?

2. Welche Streetwork-Angebote für wohnungslose/suchtkranke Frauen gibt es im Umfeld des Bremer Hauptbahnhofes?

3. Welche weiteren Bedarfe an Notschlafstellen und Aufenthaltsräumen in den Abend- und Nachtstunden für obdachlose sowie obdachlose suchtkranke Frauen gibt es, und wie plant der Senat, diese Bedarfe abzudecken?

Maja Tegeler, Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE

### **Zu Frage 1:**

In der Stadtgemeinde Bremen gibt es mit dem „frauenzimmer“ einen Tagesaufenthalt ausschließlich für Frauen: Angeboten werden ein Mittagstisch, Duschmöglichkeiten, das Einrichten einer postalischen Adresse, eine medizinische Notversorgung, Beratung, eine Kleiderkammer, WLAN und auch kulturelle Angebote.

Mit dem Café Papagei gibt es einen weiteren Tagesaufenthalt mit all den oben genannten Angeboten, der geschlechtsübergreifend genutzt werden kann.

Drogenabhängige obdachlose Frauen finden im genderübergreifend organisierten Kontakt- und Beratungszentrum eine niedrigschwellige Grundversorgung, medizinische Versorgung und einen Tagesaufenthalt. Außerdem können sie dort sowie in den Drogenhilfezentren Mitte und Nord weitere Beratungs- und Weitervermittlungsangebote nutzen. Seit 2020 steht ihnen der Drogenkonsumraum ARA in Containern mit Beratung zur Nutzung zur Verfügung.

Das ergänzende Methadonprogramm EMP-Frauen ist ein frauenspezifisches Angebot für ca. 50 drogengebrauchende Frauen, die substituiert, medizinisch beraten und psychosozial betreut werden möchten.

Das Projekt Eltern plus ist ein Unterstützungs-Angebot für drogengebrauchende und substituierte schwangere Frauen sowie Eltern mit Kindern. Das Projekt arbeitet auch mit aufsuchender und begleitender Straßensozialarbeit.

Die Streetwork-Angebote sind in den vergangenen Jahren vor allem rund um den Hauptbahnhof ausgeweitet worden.

### **Zu Frage 2:**

Alle Streetwork-Angebote für wohnungslose Menschen sind grundsätzlich für Frauen und Männer offen.

Für psychisch kranke, drogenabhängige, wohnungslose Frauen sowie Frauen in der Prostitution findet im Umfeld des Bremer Hauptbahnhofs Streetwork statt, um von Gewalt bedrohten Frauen Kontakt und Hilfen anbieten zu können.

Durch muttersprachliches Streetwork wird im Bahnhofsumfeld der Kontakt auch zu geflüchteten oder migrierten Frauen mit Suchtmittelkonsum erleichtert. Damit werden Hilfeleistungen effektiver vermittelt. Die Streetwork-Projekte arbeiten vernetzt, sodass passgenaue Hilfen angeboten werden können.

### **Zu Frage 3:**

Für obdachlose und obdachlose suchtkranke Frauen gibt es in der Stadtgemeinde Bremen die Notübernachtung für Frauen sowie zwei Notübernachtungen für Frauen und Männer, die illegale Drogen konsumieren.

Für psychisch kranke, drogenabhängige, wohnungslose Frauen sowie Frauen in der Prostitution, die Gewalt erlebt haben, ist der Zugang zu aktuellen Angeboten des Hilfesystems schwierig, sodass sie Gewalt-Fachberatungsstellen nicht aufsuchen und damit unterversorgt sind. Aus diesem Grund soll perspektivisch eine Gewaltschutzeinrichtung für Frauen in prekären Lebenslagen eingerichtet werden, die auf die spezifischen Bedarfe der Frauen eingestellt ist. Diese fokussiert niedrigschwellige schnelle und unbürokratische Unterstützung betroffener Frauen im szenenahen Innenstadtbereich möglichst rund um die Uhr. Um diese Gewaltschutzeinrichtung zu konzipieren, wurden im Rahmen des Landesaktionsplans Istanbul-Konvention finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt. Ziel ist es, die vorhandenen Angebote sowie die Schnittstellen zu erheben und das Konzept für die geplante Gewaltschutzeinrichtung zu finalisieren. Gleichzeitig sollen erste Maßnahmen erarbeitet werden, die in den bestehenden Strukturen schnell umgesetzt werden können.

### **Zusätzliche öffentliche Toiletten**

Wir fragen den Senat:

1. Für wie viele Toiletten an welchen Standorten wurden die im Doppelhaushalt 2020/2021 vorgesehenen investiven Mittel für öffentliche Toiletten verausgabt?
2. Plant der Senat die Schaffung zusätzlicher öffentlicher Toiletten, wenn ja, wie viele, wo und bis wann?
3. Wie gedenkt der Senat, öffentliche und kostenlose Toiletten, die rund um die Uhr verfügbar und für alle Geschlechter sicher nutzbar sind, insbesondere im Bereich des Hauptbahnhofs bereitzustellen?

Sofia Leonidakis und Fraktion DIE LINKE

#### **Zu Frage 1:**

Der Bremer Stadtreinigung steht für den Betrieb von öffentlichen Toiletten ein Budget im Rahmen der zugewiesenen Mittel zur Verfügung. Bei Investitionen und Sonderbedarfen greift die DBS auf Mittel aus dem Haushalt der SKUMS zurück. Hieraus wurden in 2020 und 2021 Maßnahmen zur Herstellung der Sanitäranlage am Werdersee sowie der Betrieb des temporär betriebenen Sanitärcontainers am Osterdeich finanziert. Es wurden also zwei neue Toiletten geschaffen. Sonderbedarfe zur Verbesserung der Toilettensituation wurden ab 2021 auch aus Mitteln aus dem Bremen Fonds und entsprechender Aktionsprogramme finanziert. Dieses betrifft die Toilettenanlage auf dem Hanseatenhof sowie diverse Mobiltoiletten am Osterdeich, in den Wallanlagen und in Bremen Nord.

#### **Zu Frage 2:**

Das Angebot zur Versorgung und Verfügbarkeit öffentlicher Toiletten muss verstärkt durch die Erfahrungen der letzten drei Jahre als nicht vollständig bewertet werden und soll ausgeweitet werden. Daher findet aktuell eine konzeptionelle Neuaufstellung statt, in der die Ermittlung von Qualität und Verfügbarkeit öffentlicher, erreichbarer Toilettenangebote im Fokus steht.

Bei der Untersuchung werden sowohl die vorhandenen Angebote durch die „Nette Toilette“ sowie ähnlich gelagerte „halböffentliche Angebote“ als auch die überwiegend temporär aufgestellten Container und die verstärkt nachgefragten Urinale bewertet. Wie viele Angebote neu zu schaffen oder zu reaktivieren sind, kann an dieser Stelle noch nicht abschließend ausgesagt werden. Das Segment „Mitte/Östliche Vorstadt“ soll im Mai und das Segment „Freizeit/ Erholung“ mit den Badeseen im Juli vorliegen.

#### **Zu Frage 3:**

Die Situation der sozialen Brennpunkte rund um den Hauptbahnhof aber auch in der Innenstadt mit der Einbeziehung von Randbereichen, wie dem Osterdeich, ist bereits so prekär, dass mit den genannten temporär aufgestellten Containerlösungen reagiert wurde. Das Angebot im Bahnhofsumfeld wird im Mai durch zwei fest eingesetzte „Modultoletten“ verbessert. Die Anlagen sind genderneutral und werden rund um die Uhr kostenlos zur Verfügung stehen. Eine darüber hinaus gehende zusätzliche Versorgung mit höherwertigen Angeboten im Bahnhofsbereich oder in der City ist Gegenstand des unter Nr. 2 genannten Konzeptes. Hierzu ist die Forderung aus weiten Teilen der Gesellschaft bereits deutlich erkennbar.

12.

23.02.23

### **Brandschutzsanierung des Kulturzentrums Schlachthof**

Wir fragen den Senat:

1. Warum wurde bisher keine Genehmigung für die Brandschutzsanierung des Kulturzentrums Schlachthof erteilt, und welche Möglichkeiten sieht der Senat, eine solche Genehmigung zeitnah zu erteilen?
2. Wie stellt der Senat sicher, dass die Sanierungsarbeiten wie geplant noch in diesem Jahr durchgeführt werden können?
3. Wie sieht die aktuelle Zeitplanung des Senats bezüglich des Ersatzneubaus auf dem Gelände des Kulturzentrums aus, mit dem die nicht mehr nutzbaren Räume im Turm kompensiert werden sollen?

Miriam Strunge, Ralf Schumann, Sofia Leonidakis und Fraktion Die LINKE

#### **Zu Frage 1:**

Das Brandschutzkonzept für das Kulturzentrum Schlachthof befindet sich aktuell noch in der Abstimmung zwischen Konzeptersteller, Prüfsachverständiger, Feuerwehr und Denkmalschutzbehörde, um letzte Fragen zu klären. Bei dem Kulturzentrum handelt es sich um ein komplexes, im Betrieb befindliches Bestandsgebäude, das nicht nur einen Sonderbau darstellt, sondern auch im Februar 2023 durch das Landesamt für Denkmalpflege unter Denkmalschutz gestellt wurde. Somit sind vielschichtige Abstimmungen erforderlich. Für die Zeit bis zur Genehmigung wurden Zwischenkonzepte entwickelt und geprüft, die die derzeitige Nutzung unter Berücksichtigung von Auflagen zum organisatorischen Brandschutz ermöglichen.

#### **Zu Frage 2:**

Immobilien Bremen und das beauftragte Architekturbüro stehen in einem direkten, intensiven Kontakt mit den Genehmigungsinstanzen, um die noch offenen Punkte möglichst kurzfristig zu klären. Zusätzlich wird der Rahmenterminplan auf Optimierungen geprüft und die Vergabe von Bauteilen mit besonders langen Lieferzeiten zeitnah vorbereitet.

#### **Zu Frage 3:**

Die Planung für den Ersatzneubau liegt im Zeitplan. Die erforderliche EW-Bau wurde termingerecht fertig gestellt und durch die Fachaufsicht geprüft. Sie bildet die Basis für den Beschluss der Maßnahme im Sanierungsprogramm 2023. Sobald das Sanierungsprogramm im Haushalts- und Finanzausschuss am 17. März 2023 beschlossen wird, wird die Maßnahme mit der Genehmigungs- und Ausführungsplanung in die Durchführung gehen. Die bauliche Fertigstellung ist ungefähr im 4. Quartal 2025 vorgesehen.

13.

10.03.23

### **Welche Pläne hat der Senat für das alte Ortsamt Osterholz?**

Wir fragen den Senat:

Welche Nachnutzung plant der Senat für das historische Gebäude des Ortsamtes Osterholz, wenn das Ortsamt an einen neuen angemieteten Standort im Ortsteil Schevemoor umgezogen sein wird?

Inwieweit werden der Stadtteil und der Beirat Osterholz in etwaige Nachnutzungspläne eingebunden, und welche baulichen Veränderungen sind gegebenenfalls geplant?

Claas Rohmeyer, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU

#### **Zu Frage 1:**

Der Senat prüft derzeit für die Osterholzer Heerstr. 100 eine Nachnutzung durch die Polizei Bremen. Das Gebäude, aus dem das Ortsamt auszieht, wurde zuletzt durch das Ortsamt und das Polizeirevier Osterholz in Flächenteilung genutzt.

Die Umsetzung der Polizeireform beinhaltet die Realisierung eines Polizeikommissariats in Bremen-Osterholz. Auf Basis einer Bedarfsplanung wurde eine erste Vorkonzeption für das künftige Polizeikommissariat Ost II auf dem Grundstück Osterholzer Heerstr. 100 erarbeitet. Es werden derzeit verschiedene Varianten geprüft. Es sollen die Möglichkeiten aber auch die Grenzen für einen Neu- bzw. Umbau an dieser Stelle aufgezeigt werden. Keines der Gebäude auf der Liegenschaft steht unter Denkmalschutz.

**Zu Frage 2:**

Der Beirat wird am 23. März 2023 in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses Inneres, Prävention und Sicherheit über den Zwischenstand informiert.

14.

13.03.23

**Situation auf dem Lucie-Flechtmann-Platz**

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat die derzeitige Aufenthaltsqualität für die verschiedenen Nutzungsgruppen des Lucie-Flechtmann-Platzes und die Auswirkungen auf die Nachbarschaft?
2. Welche Erkenntnisse hat der Senat über ein Anwachsen der Drogenszene, über eine diesbezügliche Verdrängung vom Hauptbahnhof zum Lucie-Flechtmann-Platz und über eine damit verbundene Zunahme von Beschaffungskriminalität in dessen Umfeld?
3. Was unternimmt der Senat zur Verbesserung der Situation auf dem Lucie-Flechtmann-Platz?

Mustafa Öztürk, Sahhanim Görgü-Philipp, Björn Fecker und Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen

**Zu Frage 1:**

Insgesamt nimmt die Zahl an Besucherinnen und Besuchern deutlich zu, darunter auch Personen, die illegale Suchtmittel konsumieren. Die Polizei Bremen registriert insbesondere in den Nachmittags- und Abendstunden Szeneangehörige sowie vereinzelt Straßenhändler aus dem Bahnhofsumfeld. Im Rahmen der polizeilichen Maßnahmen konnten diese Gruppen aber bisher nicht mit zunehmender Unordnung in Verbindung gebracht werden. Unordnung sowie Lärm zur Abend- und Nachtzeit führen zu Beschwerden, sind aber diesen Gruppen nicht zuzuordnen, sondern anderen Nutzergruppen.

**Zu Frage 2:**

Die Situation im Bereich des Lucie-Flechtmann-Platzes variiert von Tag zu Tag erheblich. Während sich an einigen Tagen nur wenige und ausschließlich der ursprünglichen Szene zugehörige Personen vor Ort aufhalten, werden an anderen Tagen bis zu 20 Personen gezählt, darunter auch Personen aus der BTM-Szene vom Bahnhofsumfeld. Nach wie vor wird der Platz zum Konsum von Alkohol genutzt, allerdings fühlt sich diese Gruppe wegen der wachsenden BTM-Szene zunehmend unwohl, sodass von einem Verdrängungseffekt auszugehen ist. Eine Zunahme von Beschaffungskriminalität im Umfeld des Platzes ist bisher nicht beobachtet worden. Aktuell liegen nach den Beobachtungen der Polizei Bremen auch keine Anhaltspunkte dafür vor, dass vom Kern der Szene eine erhöhte Gefahr für Anwohnende ausgeht.

**Zu Frage 3:**

Die Polizei Bremen behält den Platz in Form von Aufklärungstreifen und Schwerpunktmaßnahmen weiter im Fokus. Straftaten und Ordnungswidrigkeiten werden geahndet, eine persönliche Ansprache dient zudem der Sensibilisierung zum Zwecke der Prävention. Die Polizei Bremen pflegt schließlich auch in Zukunft einen engen Kontakt zu Anwohnerinnen und Anwohnern, dem Ortsamtsleiter, dem Streetworker und weiteren Beteiligten. Darüber hinaus stehen die Ressorts Gesundheit, Inneres und Soziales im engen Austausch.

### **Versuchter Maulkorb im Bildungsressort?**

Wir fragen den Senat:

Welche Ziele verfolgte der Senat mit der zwischenzeitlich zurückgezogenen Behörden-mitteilung Nr. 77/2023 „Richtlinie zum Umgang mit Anfragen aus den Bereichen Presse und Politik“ der Senatorin für Kinder und Bildung, und was genau ist dabei unter Anfragen „aus der Politik“ zu verstehen?

Wer hat die Mitteilung 77/2023 in Auftrag gegeben, und aus welchem Grund und durch wen wurde sie zurückgezogen?

Welche Regeln gelten für Beschäftigte an Bremer Schulen für Anfragen aus den Bereichen Presse und Politik sowie für Äußerungen im privaten Bereich?

Yvonne Averwesser, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU

#### **Zu Frage 1:**

Da von Seiten der Schulleitungen regelmäßig (insbesondere in Zeiten erhöhter öffentlicher Aufmerksamkeit) Fragen an die Schulaufsicht herangetragen werden und zahlreiche Schulleitungen noch nicht über langjährige Erfahrungen verfügen, entstand in den zuständigen Fachabteilungen bei der Senatorin für Kinder und Bildung die Auffassung, dass den Schulleitungen der stadtbremischen Schulen eine Handlungshilfe für ihre Öffentlichkeitsarbeit an die Hand gegeben werden sollte. Der Senat oder einzelne Mitglieder des Senates waren mit der Mitteilung 77/2023 vor Verschickung nicht befasst.

#### **Zu Frage 2:**

Die Mitteilung 77/2023 wurde am 14.03.2023 durch die zuständigen Fachabteilungen sowohl im Intranet der Schulen (SDP) als auch auf der Homepage der senatorischen Behörde veröffentlicht. Eine Beauftragung durch die Behördenleitung lag nicht vor.

Nachdem sie der Senatorin (durch eine Anfrage eines großen Boulevardblattes) bekannt wurde, hat diese sie als missverständlich, zum Teil überflüssig und insgesamt nicht zielführend bewertet. Der ständige Vertreter des Staatsrates hat sie daraufhin aufgehoben und gegenüber allen Schulleitungen als gegenstandslos verfügt.

#### **Zu Frage 3:**

Nach Artikel 105 Absatz 4 der Bremischen Landesverfassung i.V. mit § 5 Deputationsgesetz gilt, dass „Ausschussmitglieder“ (bzw. Deputierte) „jederzeit die Einrichtungen des Aufgabenbereichs, für den der Ausschuss“ (bzw. die Deputation) „zuständig ist, besichtigen und in der Verwaltung dieses Bereichs Auskunft für die Ausschussarbeit“ (bzw. die Deputationsarbeit) „einholen“ können.

Für die Öffentlichkeitsarbeit bei besonderen Vorkommnissen an Schulen gelten auch zur Entlastung der Schulleitungen in solch belasteten und belastenden Situationen die Richtlinien zum Verfahren bei besonderen Vorkommnissen vom 15.06.2007.

Im Übrigen gilt selbstverständlich § 4 Abs. 1 des Bremischen Gesetzes über die Presse: „Die Behörden des Landes und der Gemeinden sowie die der Aufsicht des Landes unterliegenden Körperschaften des öffentlichen Rechts sind verpflichtet, den Vertretern der Presse in Angelegenheiten von öffentlichem Interesse Auskünfte zu erteilen, die dazu dienen, Nachrichten zu beschaffen und zu verbreiten, Stellung zu nehmen, Kritik zu üben oder in anderer Weise an der Meinungsbildung mitzuwirken.“

Als weisungsgebundene Tarifbeschäftigte bzw. Beamt:innen unterliegen die Beschäftigten der Behörden dabei aber den allgemeinen arbeits- und dienstrechtlichen Verpflichtungen.